

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pension Comfort „Kleine Hexe“

HEXAGON u.o. – Lolić 17 – 22213 Pirovac

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen der Pension „Kleine Hexe“ (im Folgenden auch „Pension“ genannt).
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich und mit schriftlicher Zustimmung der Pension vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; - haftung und -verjährung

1. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn die Vorrauszahlung in Höhe von 25 % der Pension gutgeschrieben wurde.
2. Vertragspartner ist die Pension und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Pensionsaufnahmevertrag, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Gast nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
4. Die Pension haftet für ihre Verpflichtungen aus dem Vertrag. Im nicht leistungstypischen Bereich ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
5. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten der Pension auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und positiver Vertragsverletzung.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Die Pension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.

3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Ändert sich der geltende Mehrwertsteuersatz, ist die Pension berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

4. Die ortsübliche Kurtaxe ist Bestandteil des Pensions- und Arrangementpreises. Die Kurtaxe beträgt momentan

1,- € pro Erwachsenen & Tag im Juli und Aug. – 0,80 € im Mai, Juni, Sept. und Okt.

0,50 € pro Kind (12 - 18 Jahre) & Tag im Juli und Aug. – 0,40 € im Mai, Juni, Sept. und Okt.

Eventuelle Ermäßigungen sind zu erfragen.

5. Die Preise können von der Pension ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.

6. Nimmt der Gast, gleich aus welchen Gründen, während seines Aufenthaltes in der Pension verbindlich gebuchte Leistungen nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung, auch nicht anteilig, noch auf Minderung zu.

7. Soweit nicht anders durch die Pension „Kleine Hexe“ schriftlich vermerkt, sind Rechnungen bei Anreise vom Kunden sofort und ohne Abzug zu zahlen. Die Pension ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.

8. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen, Schecks oder Wechsel erfolgen lediglich erfüllungshalber.

9. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der restlichen Vergütung verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass die Pension „Kleine Hexe“ eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat.

10. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen

1. Für Stornierungen / Abbestellungen von vertraglich vereinbarten Leistungen (gemäß Klausel II, Nummer 1) gelten die auf der Buchungsbestätigung der Pension „Kleine Hexe“ schriftlich vereinbarten Stornierungsbedingungen.
2. Eine Stornierung / Abbestellung ist der Pension schriftlich (E-mail, Fax oder Post) zuzustellen.
3. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Pension oder einer von ihm zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
4. Sofern zwischen der Pension und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 3 Satz 3 vorliegt.
5. Soll die verbindliche Reservierung des Kunden mit einem Gutschein verrechnet / bezahlt werden, gelten die auf der Buchungsbestätigung festgehaltenen Stornierungsbedingungen adäquat für den Wert des Gutscheines, d.h. gemäß der angegebenen Staffelung verliert der Gutschein an Wert. Daraus bestimmt sich der verbliebene Gutscheinwert (wird in vollen Euro angegeben). Der Restwert des Gutscheines kann für beliebige Leistungen der Pension „Kleine Hexe“ innerhalb des auf dem Gutschein vermerkten Gültigkeitszeitraumes eingelöst / verrechnet werden. Gutscheine mit fixem Buchungsdatum verfallen bei Nichtanreise vollends.

V. Rücktritt der Pension

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Pension in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
2. Ferner ist die Pension „Kleine Hexe“ berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
3. Die Pension hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
4. Bei berechtigtem Rücktritt der Pension entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer. Bestimmte Zimmer können erst bei Buchungen ab 7 Übernachtungen garantiert werden. Für die Reservierung ganz bestimmter Zimmer ist eine schriftliche Bestätigung der Pension „Kleine Hexe“ notwendig.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 14:00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Bei Anreisen nach 18:00 Uhr wird der Gast gebeten, die Pension im Voraus zu informieren, da sich die Pension sonst vorbehält, dass Zimmer anderweitig zu vergeben.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 12.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Der Kunde kann sein Gepäck gern an der Rezeption zur Aufbewahrung abgeben und sich noch in der Pension aufhalten. Des Weiteren besteht für den Kunden die Möglichkeit, nach vorheriger Absprache einen "Late Check-out" (Spätabreise) zum Preis von 7,00 € pro Stunde und Person zu buchen. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet.

VII. Haftung

1. Die Pension haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pension die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.

2. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension dem Kunden nicht. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können im Zimmersafe aufbewahrt werden.
Die Pension empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.

3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz auf dem hauseigenen Parkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Pensionsgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte haftet die Pension nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für Erfüllungsgehilfen der Pension.

4. Weckaufträge, Auskünfte, Post- und Warensendungen werden von der Pension „Kleine Hexe“ mit größter Sorgfalt ausgeführt, erfolgen jedoch unverbindlich. Schadensersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, sind ausgeschlossen.

5. Der Gast oder der Veranstalter haften der Pension für die von ihm oder ihren Gästen verursachten Schäden.

6. Für Leistungen, die von Partnerunternehmen der „Kleinen Hexe“ erbracht werden, übernimmt die Pension generell keine Haftung.

VIII. Sonstiges

1. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
2. Alle Zimmer der „Kleinen Hexe“ sind Nichtraucher-Zimmer. Raucher haben jedoch die Möglichkeit auf dem Balkon ihres Zimmers, auf der Terrasse oder im Restaurant der „Kleinen Hexe“ zu rauchen.
3. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch die Pension ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
4. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.

IX. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme haben schriftlich zu erfolgen und bedürfen der schriftlichen Rückbestätigung der „Kleinen Hexe“. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension „Kleine Hexe“.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension „Kleine Hexe“.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.